



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Die Stadt Geseke im früheren Herzogtum Westfalen, das
dortige Kanonissenstift und die dortigen beiden Pfarreien
ad S. Cyriacum und ad S. Petrum**

Freisen, Joseph

Würzburg, 1924

I. Die gräfliche Gewalt in Geseke

urn:nbn:de:hbz:466:1-31013

A. Tatsächliche Unterlagen.

I. Die gräfliche Gewalt in Geseke.

Die Ortschaft (villa) Geseke gehörte in herzoglich-sächsischer Zeit zu einem umfangreichen Grafschaftsbezirk (comitatus), welcher in 16 Unterbezirke (pagi, Zentgaue) zerfiel. Ein Zentgau umfaßte mehrere Ortschaften bzw. Bauerschaften; zum Zentgau Geseke (Gession) gehörte die Ortschaft Geseke nebst umliegender Gemarkung. Geseke bestand schon in sehr früher Zeit aus zwei Teilen, einem inneren, mit einer Mauer befestigten Teil (Altstadt) und einem außerhalb dieser Festung liegenden Markt (suburbium).

Die Befestigung der Altstadt stammt wohl aus der Zeit der wiederholten Einfälle der Ungarn (Hunnen) in das Land der Sachsen, wobei auch Westfalen nicht verschont wurde. Die erste Nachricht über diese Einfälle datiert aus dem Jahre 906 (Erhard, Regesta Westfal. Nr. 503). Auch Mattenkloidt (bei Seibertz, Quellen I. 437) führt die Entstehung der castra: Geseke, Brenken, Kirchborchen, Wewelsburg auf die nach 906 in den Jahren 909, 910, 914, 915 sich wiederholenden ungarischen Einfälle zurück. Durch diese Befestigung war die Altstadt Geseke (castrum Geseke) von der außerhalb derselben liegenden Gemarkung (suburbium) getrennt, was für die Ausbildung der pfarrkirchlichen Verhältnisse von besonderer Bedeutung gewesen ist.

Um die Mitte des 10. Jahrhunderts stand an der Spitze des gt. Komitates ein Graf Haold (Taufname), der in der inneren, befestigten Ortschaft seine Burg hatte und außer dem Grafenamte über ein umfangreiches Allodial-

vermögen verfügte¹⁾. Von diesem Grafen Haold ist die Rede in mehreren, im Stiftsarchiv zu Geseke überlieferten Urkunden. Kaiser Otto I. schenkte ihm (*cuidam fideli nostro vasallo haold nominato*) 945 verschiedene Güter im Jttergau, welcher rechts der Hoppeke im östlichen Teile des Herzogtums Westfalen lag.²⁾ Im Jahre 946 gründete er im Verein mit seinen Geschwistern: Pruno, Friedrich, Wichpurga in der befestigten Innenstadt Geseke ein Kanonissenstift. Über den Umfang dieser Gründung gibt die durch Kaiser Otto I. am 26. Oktober [925 erlassene Bestätigungsurkunde näheren Aufschluß (Seibertz, U. B. I. Nr. 8). Die Einzelheiten dieser Gründung folgen weiter unten.

Durch Urkunde vom 10. April 1011 schenkte Kaiser Heinrich II. auf Wunsch seines Vorgängers Otto I. und seiner Gemahlin Cunigunda wie auf Bitten des Paderborner Bischofs Meinwerk den *comitatum, quem Hahold comes, dum vixit, tenuit, situm scilicet in locis Haverga, Limga etc., dem Bischof Meinwerk suaeque sanctae ecclesiae a Carolo magno olim fundatae*³⁾. Es handelte sich bei dieser Schenkung (*in proprium concedimus atque largimur*) nur um die Übertragung des Grafenamtes, nicht aber um eine Eigentumsübertragung des der Haold'schen Familie gehörenden Allodialvermögens, ausgenommen vielleicht des auf Lehen beruhenden Vermögens.

Wie das Streben der damaligen Herren und Dynasten, so ging auch das der Bischöfe dahin, einen möglichst umfangreichen Grundbesitz in ihrer Hand zu vereinigen. Diese durch Schenkung, Kauf, Tausch etc. erworbenen Güter waren anfänglich nur einfache Tafelgüter, welche dem Bischof nur das Eigentumsrecht, aber keine sonstigen Hoheitsrechte gewährten. Es entwickelte sich aber im weiteren Verlaufe aus diesen Besitzungen ein kleines

¹⁾ Seibertz, Dynasten S. 331 ff.

²⁾ Seibertz, Urkundenbuch I. Nr. 7.

³⁾ Seibertz, U. B. I. Nr. 21. Erhard, Reg. I. im Codex diplom. Nr. 82,

Komitat mit kirchlicher Immunität und einem kirchlichen Vogt an der Spitze, was dann zur allmählichen Entwicklung der Landeshoheit führte. Auch Bischof Meinwerk teilte diese allgemeine Habgier nach Gütererwerb und sein Freund Kaiser Heinrich II. machte ihm gegenüber darüber oft derbe Witze¹⁾. Paderborn besaß später einen solchen kirchlichen Komitat in dem sg. „Enenus“.

Meinwerk und seine Nachfolger sind niemals in den vollen Besitz des Haold'schen Komitats gekommen, denn sie hatten hier scharfe Konkurrenten unter den westfälischen Grafen und Haold'schen Verwandten, von denen die ersteren ihm den Komitat, die anderen den Haold'schen Gutsbesitz streitig machten. Wie sehr Meinwerk diese Konkurrenten fürchtete, geht daraus hervor, daß er 1016, also kaum fünf Jahre nach der erstmaligen Schenkung, vom Kaiser Heinrich II. sich eine Bestätigung derselben geben ließ²⁾.

II. Die herzogliche Gewalt in Geseke.

Das Herzogtum Sachsen wurde nach dem Sturze seines übermächtigen Herzogs Heinrich des Löwen durch Kaiser Friedrich I. mittelst Urkunde vom 13. April 1180 in zwei Teile geteilt: Erzbischof Philipp von Köln erhielt die herzogliche Gewalt über alle westfälischen Gebiete, welche in der Erzdiözese Köln (südlich der Lippe) lagen, und ebenso über die engernschen Gebiete, welche in der Diözese Paderborn lagen. Über das übrige Westfalen und weiter über das in ganz Sachsen gelegene Gebiet erhielt Bernhard von Anhalt, jüngster Sohn Albrecht des Bären, Markgraf von Brandenburg die herzogliche Gewalt. Eine

¹⁾ Seibertz, die Grafen S. 54. Anmerkung 97.

²⁾ Abdruck der Urkunde bei Erhard, Regesta I. im Codex diplom. Nr. 91. Über die Streitigkeiten um den Haold'schen Komitat vgl. Seibertz, Die Dynasten S. 344ff; C. Frhr. v. Ledebur-Wicheln, Geschichtliche Darstellungen aus der Vorzeit des Bistums Paderborn (1890) S. 57ff.